

Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.



Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 12. Mai.

A. Amtlicher Teil.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Pommern zu Stettin hat die Abhaltung einer einmaligen Haustollekte in Bereiche der Provinz Pommern zur Förderung der Zwecke des Vereins für innere Mission in Pommern für das Jahr 1903 genehmigt.

Die Kreiseingefessenen mache ich hierdurch auf diese Kollekte aufmerksam.
Rummelsburg, den 7. Mai 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Nach Artikel 40 Nr. 2 der zum Einkommensteuergesetz erlassenen Ausführungsanweisung vom 6. Juli 1900 findet die Wahl und Ernennung der Mitglieder und Stellvertreter der Voreinschätzungskommissionen auf die Dauer von 3 Jahren statt, nach deren Ablauf die sämtlichen Mitglieder und Stellvertreter ausscheiden. Die Wahlen und Ernennungen für die vierte Bildung der Voreinschätzungskommissionen haben im Juli 1900 stattgefunden, demzufolge haben jetzt die Neuwahlen pp. auf fernere 3 Jahre stattzufinden, wobei ich bemerke, daß die ausscheidenden Mitglieder resp. Stellvertreter wieder gewählt werden können. Den Magistrat hier sowie die Guts- resp. Gemeindevorsteher veranlasse ich, mit der Wahl der Mitglieder, sowie der stellvertretenden Mitglieder baldigst vorzugehen. Aus dem Gutsbezirk Britzig, den Gemeindebezirken Börnen, Bangerin und Treblin sind je 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter, aus den übrigen Gemeinde- und Gutsbezirken des Kreises je 1 Mitglied und 1 Stellvertreter zu wählen, seitens der Stadt Rummelsburg sind 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter zu wählen.

Hierbei bemerke ich Folgendes:

1. In Gutsbezirken geschieht die Wahl, indem der Gutsvorsteher oder der Gutsvorsteherstellvertreter die Mitglieder und Stellvertreter bezeichnet, während in den Gemeindebezirken die Gemeindeversammlung bzw. Vertretung dieselbe zu wählen hat.
2. Wählbar sind nur Einwohner des Gemeinde- oder Gutsbezirks, welche Preussische Staatsangehörige sind, das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Von einer bestimmten Höhe des Einkommens, insbesondere von dem Bezuge eines solchen von mehr als 900 Mk. ist die Wählbarkeit nicht abhängig. Bei der Wahl ist darauf zu achten, daß die verschiedenen Arten des Einkommens (Kapitalvermögen, Grundbesitz, Handel und Gewerbe, Gewinn bringende Beschäftigung) unter den gewählten Mitgliedern nach Maßgabe der in dortigem Bezirke obwaltenden Einkommensverhältnisse tunlichst vertreten sind.
3. Nach stattgehabter Wahl haben die Ortsvorstände ein Verzeichnis der gewählten Mitglieder und Stellvertreter nebst den Wahlverhandlungen sofort, spätestens aber bis zum 10. Juni cr. hierher einzureichen.

4. Die Gemeindeangehörigen sind verpflichtet, das Amt eines Mitgliedes oder stellvertretenden Mitgliedes der Voreinschätzungs-Kommission zu übernehmen.

Zur Ablehnung oder zur Niederlegung vor Ablauf der dreijährigen Periode berechtigten folgende Entschuldigungsgründe:

- a. anhaltende Krankheit,
- b. Geschäfte, die eine häufige oder lange andauernde Abwesenheit vom Wohnorte mit sich bringen,
- c. das Alter von 60 Jahren,
- d. die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes,
- e. sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen der Gemeindevertretung oder, wo eine solche nicht besteht, des Gemeindevorstandes eine gültige Entschuldigung begründen.

Wer das Amt als Mitglied der Voreinschätzungs-Kommission während der Dauer von drei Jahren versehen hat, kann die Uebernahme desselben für die nächsten drei Jahre ablehnen. Wer sich ohne einen der vorstehend bezeichneten Entschuldigungsgründe weigert, das Amt als Mitglied oder Stellvertreter zu übernehmen oder drei Jahre hindurch zu versehen, sowie derjenige, welcher sich den Pflichten der Mitgliedschaft tatsächlich entzieht, kann durch Beschluß der Gemeindevertretung, und, wo eine solche nicht besteht, des Gemeindevorstandes für einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren der Ausübung seines Rechtes auf Teilnahme an der Vertretung und Verwaltung der Gemeinde für verlustig erklärt und um ein Achtel bis ein Viertel stärker als die übrigen Gemeindeangehörigen zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden.

Gegen den Beschluß der Gemeindevertretung bzw. des Gemeindevorstandes findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Kreisausschusse statt.

Außer den nach Vorstehendem zu wählenden Mitgliedern der Voreinschätzungs-Kommission gehört zu denselben noch eine Anzahl Mitglieder bzw. Stellvertreter, welche von der königlichen Regierung ernannt werden. Auf die zu ernennenden Mitglieder finden dieselben Bestimmungen, wie die für die gewählten Mitglieder Anwendung, doch dürfen die bereits zum Mitgliede einer Voreinschätzungs-Kommission gewählten Personen nicht nochmals zum Mitgliede derselben Kommission ernannt werden.

Bei der Bezeichnung der zu ernennenden Mitglieder sind besonders solche Persönlichkeiten zu berücksichtigen, welche einerseits unter ihren Mitbürgern Achtung und Vertrauen genießen, andererseits nach ihrer Lebensstellung von dem Einflusse örtlicher Interessen rein unabhängig sind und durch ihre persönlichen Eigenschaften die Gewähr bieten, daß sie bei Wahrnehmung der Voreinschätzungs-Geschäfte nach rein sachlichen Gesichtspunkten verfahren werden.

Hierbei werden auch Beamte aller Kategorien, einschließlich der Lehrer, in Betracht kommen.

Bis 10. Juni cr. ist mir nach Vorstehendem auch ein Verzeichnis der für die Ernennung geeigneten Personen einzureichen und zwar seitens des Magistrats sind etwa 10 Mitglieder und 10 Stellvertreter, seitens der übrigen Ortsvorstände des Kreises etwa 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter in Vorschlag zu bringen.

Ich erwarte die pünktliche Innehaltung des festgesetzten Termins.

Kummelsburg, den 7. Mai 1903.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. Landrat, von Weiher.

Bekanntmachung.

Die Schweineseuche auf dem Gehöft des Rentengutsbesizers Max Kroggel zu Bial ist erloschen und wird die Sperre hiermit aufgehoben.

Gr. Schwirsen, den 5. Mai 1903.

Der Amtsvorsteher, von Massow.

Redaktion des amtlichen Teils königliches Landratsamt zu Kummelsburg i. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil.

Rheumatismus=

und Sicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Binderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.

Maria Grünauer
München, Buttermelcherstr. 11/I.

Eine gute Vertretung

können Herren, welche Wirte besuchen, bekommen durch den Vertrieb unseres vom Prüfungsausschuß des deutschen Gastwirtsverbandes als das beste, einfachste und bequemste Bierleitungs-Reinigungsmittel befundenen Präparats „Lamorini“ Reinigung geschieht auf kaltem Wege, daher bei der bevorstehenden warmen Witterung besonders gut einzuführen. Großartiger Massenartikel. Sehr hoher Verdienst. Viele goldene Medaillen und Ehrenpreise. Eberenz & Müller, Frankfurt a. M.

„Eichenrinde“

von ca. 800 Morgen Laubwald-dickungen, die durchforstet werden sollen, ist preiswert abzugeben. Reflektanten werden gebeten, ihre Adresse zur Weiterbeförderung an die Expedition einzuschicken.

Fortsetzung der
günstigen
Parzellierung
des Rittergutes
Plötzig
bei Bahnhof Pritzsig i. P.

Nachdem von diesem Rittergut ein größerer Teil am 5. Mai cr. an die Käufer notariell verschrieben und übergeben worden ist, beabsichtige ich, den Verkauf in ganzen oder beliebigen kleineren Parzellen, jedoch weder öffentlich noch meistbietend, fortzusetzen. Ich werde zur Besprechung u. s. w. am

Sonnabend, den 16. cr.
von vorm. 9 Uhr ab

auf dem Gutshofe des Rittergutes Plötzig anwesend sein und lade Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Lage günstig und die denkb. besten Bedingungen gestellt werden, sodas Jedermann Gelegenheit gegeben ist sich anzukaufen.

Ich mache noch besonders auf die einzelnen Gehöfte aufmerksam, namentlich auch, daß jedes Grundstück den besten Acker, Wiesen, Torf, Moor und Holz erhält.

Käufer können sich schon vor dem Termin an meinen Vertreter **Marcuse** in Plötzig wenden.

Philipp Isaacsohn
Berlin N.W.,
Neustädtische Kirchstr. 9.

Dom. Gross-Reetz
bei Pollnow
verkauft drei ausrangirte
Ackerpferde.

Bublitz, den 1. Mai 1903.

Am Freitag, den 26. Juni d. Js.
findet hier selbst eine

Gruppenschau (Tierschau)

der **Bommerschen Landwirtschaftskammer**

verbunden mit einer Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, sowie gewerblicher Gegenstände statt.

Zur Prämierung sind über 1500 Mark vorhanden, nebst Diplomen, Medaillen und sonstigen Auszeichnungen.

Anmeldungen werden durch das Ausschuß-Mitglied, Herrn Bürgermeister **Vethge** hier bis zum 15. Juni d. Js. schriftlich oder mündlich entgegengenommen.

Von demselben Herrn sind auch die Ausstellungsbedingungen umsonst zu beziehen.

Der geschäftsführende Ausschuß der Ausstellung.



Diese
Kombinierte
Mähmaschine

für Gras und Getreide mit automatischer Selbstablage, ist die einzige ihrer Art und ersetzt voll und ganz einen Grasmäher u. einen Getreidemäher, ist daher die vorteilhafteste aller Mähmaschinen.

Spezial-Kataloge und Referenzen unentgeltlich zu Diensten.

Ph. Mayfarth & Co., Chaussee-
str. 2 E. **Berlin N.**

Gewinnziehung
der berühmten

Marienburger Geld-Lotterie

schon 25. 26. 27. Mai

Hauptgewinne Mk. 60000, 50000, 40000, 30000, u. s. w. zusammen 8840 Geldgewinne mit Mk. 355000 ohne Abzug zahlbar.

Man abonniere auf einen dieser Haupttreffer u. erwerbe schnell ein Glücksloos für nur 3,30 Mk. für Porto u. Liste extra
Nachnamebestellungen 20 Pf. extra.

Nur für die bis 18. Mai einlaufenden Bestellungen kann Garantie prompter Lieferung übernehmen, nachdem sind diese beliebten Geld-Loose voraussichtlich wieder vergriffen!

Pferde Loose

a 1 Mk., 11 Stück 10 Mk.,

Ziehung am 19. u. 27. Mai, halte vorräthig.

Bestellungen auf Loose I. Classe der Königl. Preussischen Klassen Lotterie nehme schon jetzt entgegen.

Carl Heintze

Deutsche Lotterie-Bank

Berlin Postamt 7, Unter den Linden 47.

Mit 12 Mark

kann sich jedermann (Herr oder Dame) hohen Verdienst und angenehme Existenz gründen. Täglicher reiner Verdienst mindestens 10 bis 15 Mark. Risiko vollständig ausgeschlossen, da im nicht zuzagenden Falle der gezahlte Betrag gegen Rückgabe des gelieferten Materials sofort zurückgezahlt wird. Arbeit besteht in Austragen von Briefen und Entgegennahme von Bestellungen auf Artikel welche von jeder Familie sehr gern gekauft werden. Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst gegen Einsendung von 10 Pfg. für Rückporto.

Rob. Haugwitz

Berlin-Nixdorf Erdstraße 5.

Ein Versuch mit

Kitscher's Thee

führt in der Regel zu dauerndem Bezug.

Jos. Kitscher, Thee-Großhandlung Berlin SW. 47.
Niederl. bei F. Wolff, Apotheker, Rummelsburg i. Pom.

Wer sich vor Schaden bewahren will, gebrauche nur

Rapid

Mittel g. Durchfall d. Kälber u. Fohlen. Tierärztlich auf das eingehendste erprobt und auf das Beste empfohlen. Dürfte in seiner Wirksamkeit fehlen, wo Säugetiere gelitten, denn zwischen Erkrankung u. Tod der Tiere liegt oft nur eine kleine Spanne Zeit.

Rapida

hat sich in der Praxis glänzend bewährt, was viele Anerkennungen bezeugen. Ein Versuch führt unbedingt zu dauernder Kundenschaft. Erfolg garantiert. Haltbarkeit unbegrenzt. Preis per Flasche, für mehrere Fälle reichend, nur

Mark 3,00 incl. Porto.

Bericht. geg. Nachn. od. Vereinfachg. d. Betrages.

Osc. Tischbein, Hannover No. 18

Bestandteile: Flor. Chamomill., Tinct. Valerian., Tinct. Opil., Spirit. aeth., Acid. tannic., Thymol., Inius

Herm. Neuber's

altbewährte

Brustbonbons

Bestandtheile: Mel. Extr. Malti, Anis Cachou, Plantaginis.

Preis pro Packet 40 Pfennig.

Zu haben in Rummelsburg in der Apotheke von Fr. Wolff.

diätisches Mittelgeg. **Husten u. Heiserkeit.**

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: Magentatarach, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschlimmung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkung schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel

der

Hubert Ullrich'sche Kräuterwein.

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen scharfen, ätzenden Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelfeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Malen Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklappen, Schlaflosigkeit, sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortader-system (Hämorrhoidal-leiden) werden durch Kräuterwein rasch und gelind beseitigt. Kräuterwein hebt Unterdrücktheit, verleiht dem Verdauungs-system einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.

Sageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftigung

sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit unter nervöser Abspannung und Gemüthsverstimmung, sowie heftigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten sieden oft solche Kranken langsam dahin. **Kräuterwein** giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. **Kräuterwein** steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Lebenslust. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies. **Kräuterwein** ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und 1,75 in den Apotheken in Rummelsburg, Bal-denburg, Bublitz, Pollnow, Bütow, Bartin, Prechlau, Hammerstein, Schlochau, Neustettin, Stolp u. s. w. sowie in Pommern und ganz Deutschland in den Apotheken.

Auch versendet die Firma Hubert Ullrich, Leipzig, Weststr. 82, drei und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und külfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel, seine Bestandteile sind: Malaga-Wein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaff 320,0, Manna 20,0, Fenchel, Anis, Selenenwurzel, ameril. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0. Diese Bestandteile mische man!

Extra-Blatt

zum

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 38.

Rummelsburg, den 12. Mai

1903.

Zu Verfolg meiner Bekanntmachungen vom 25. März d. Js. — Extra-Blatt zu Nr. 25 des Kreisblattes — und vom 18. April d. Js. (Kreisbl. Nr. 32) bringe ich nachstehend das Verzeichnis der **Wahlbezirke, Wahlvorsteher** und deren Stellvertreter und der **Wahlorte und Wahllokale** für die bevorstehende Reichstagswahl zur öffentlichen Kenntnis.

Die **Guts- und Gemeindevorsteher** haben den Inhalt des Verzeichnisses, soweit ihr Bezirk in Frage kommt, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und den ernannten Wahlvorstehern und Stellvertretern durch Vorlegung des Kreisblattes von dieser Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Letztere ersuche ich, die Wahlgeschäfte zu übernehmen und mir im Falle der Behinderung schleunigst Mitteilung zu machen.

Ferner ersuche ich die Herren Wahlvorsteher, Sich wegen Ueberlassung der betr. Wahllokale, soweit dies erforderlich ist, mit den Besitzern derselben — bei Schulstuben mit dem Ortschulinspektor schon jetzt in Verbindung zu setzen.

Die **Guts- und Gemeindevorsteher** weise ich noch besonders darauf hin, daß die Wählerlisten vom

18. Mai d. Js. ab

acht Tage lang, also mindestens bis zum

25. Mai d. Js.

einschließlich zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen sind und daß **vorher** im Guts- bezw. Gemeindebezirke **der Ort (Lokal) und die Zeit der Auslegung** unter Hinweis auf die Einsprachefrist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen ist.

Diese Bekanntmachung muß **spätestens am 15. Mai d. Js.** etwa in nachstehender Form erfolgen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wählerliste zum Reichstage im Amtslokale des unterzeichneten Guts- (Gemeinde) Vorstehers vom 18. Mai d. Js. ab 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht offen liegt.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung derselben, also bis zum 25. Mai d. Js. einschließlich, bei dem Guts- (Gemeinde) Vorsteher schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht allgemein bekannt sind, beibringen.

. , den 15. Mai 1903.

Der Guts- (Gemeinde) Vorsteher.

(Unterschrift)

Sollten gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerlisten Einwendungen erhoben werden, so ist, wenn diese Einwendungen vom Guts- bzw. Gemeindevorstande nicht sofort für begründet erachtet werden, bei den ländlichen Ortschaften meine Entscheidung einzuholen.

Bei Einwendungen in der Stadt entscheidet der Magistrat.

Nach erfolgter Auslegung und nach Erledigung etwaiger innerhalb der ersten 8 Tage nach Beginn der Auslegung angebrachter Einsprüche sind die Wählerlisten am 22. Tage nach Beginn der Auslegung, also am 8. Juni d. Js. abzuschließen und ist zu diesem Zwecke unter die Wählerliste folgende Bescheinigung zu setzen:

I. Unter dasjenige Exemplar, welches in den Händen des Guts- bzw. Gemeindevorstandes verbleibt (Hauptexemplar) in folgender Form:

Abgeschlossen (Ortsname) den 8. Juni 1903.

Der Guts- (Gemeinde) Vorsteher.

(Siegel)

(Unterschrift)

II. Unter dasjenige Exemplar, welches später dem Wahlvorsteher übermittelt wird, in folgender Form:

Abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.

(Ortsname) den 8. Juni 1903.

Der Guts- (Gemeinde) Vorstand.

(Siegel)

(Unterschrift)

Unter die vorgedachten Abschlußvermerke ist am 8. Juni d. Js. folgende Bescheinigung zu setzen:

I. Auf dasjenige Exemplar, welches in den Händen des Guts- bzw. Gemeindevorstandes verbleibt. (Hauptexemplar)

Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 18. Mai 1903 bis zum . . . ten 1903 zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie, daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

(Ortsname) den 8. Juni 1903.

Der Guts- (Gemeinde) Vorstand.

(Siegel)

(Unterschrift)

II. Auf dasjenige Exemplar, welches später dem Wahlvorsteher übermittelt wird (Nebenexemplar) in folgender Form:

Das das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 18. Mai 1903 bis zum . . . ten 1903 zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

(Ortsname) den 8. Juni 1903.

Der Guts (Gemeinde) Vorstand.

(Siegel)

(Unterschrift)

An der Stelle, wo in den vorstehenden Bescheinigungen das Datum diesseits offen gelassen ist, ist der 25. Mai 1903 dann einzutragen, wenn die Wählerlisten bis einschließlich den 25. Mai 1903 ausgelegt haben; haben die Wählerlisten aber über den 25. Mai 1903 hinaus ausgelegt, dann ist das betreffende spätere Datum, an welchem die Auslegung ihr Ende erreicht hat, an der in den Bescheinigungen offen gelassenen Stelle anstatt 25. Mai 1903 einzutragen.

Weitere Instruktion folgt in einem der nächsten Kreisblätter.

Rummelsburg, den 8. Mai 1903.

Der Landrat.

von Weiher.

Verzeichniß

der Wahlvorsteher und Stellvertreter, sowie der Wahlbezirke im Kreise Rummelsburg
Behufs Ausführung der Wahlen für den deutschen Reichstag.

Laufende Nummer.	Name des Wahlvorstehers.	Name des Stellvertreters.	Bezeichnung der zum Wahlbezirk gehörigen Ortschaften resp. Verbände.	Bezeichnung des Wahlortes und des Lokales, in welchem die Wahl vorzunehmen ist.
1	Inspektor Henning in Barnow.	Förster Maz in Barnow.	Barnow Gut.	Inspektorwohnhaus in Barnow.
2	Gemeindevorsteher Braun in Alt-Kolziglow.	Bauerhofsbesitzer A. Billmow in Alt-Kolziglow.	Alt-Kolziglow Gemeinde.	Schulhaus in Alt-Kolziglow.
3	Rittergutsbesitzer Becker in Bartin.	Gemeindevorsteher Birr in Bartin.	Bartin Gut und Ge- meinde, Barvin Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Bartin.
4	Rittergutsbesitzer E. von Zisewitz in Betzwitz.	Gemeindevorsteher Müller in Betzwitz.	Betzwitz Gut und Ge- meinde Tschlipp Gut.	Inspektorhaus auf dem Gutshofe in Betzwitz.
5	Gutsbesitzer Vork in Selberg B.	Rentengutsbesitzer 2. Gutsvorsteher-Stellver- treter Birckholz in Bial.	Bial Gut mit Selberg B.	Wohnhaus der Restguts- Besitzerin Kroggel zu Bial.
6	Rittergutspächter Koball in Brozen.	Gemeindevorsteher Borchmann in Pöppeln.	Brozen Gut und Ge- meinde. (Bauer Pöppeln)	Herrschaftliches Wohn- haus in Brozen.
7	Postagent Reimer in Börnen.	Gemeindevorsteher Boldt in Börnen.	Börnen Gemeinde, Bangerin Gemeinde.	Schulhaus in Börnen.
8	Gemeindevorsteher Hasse in Brünnow.	Gutspächter Vandrey in Brünnow.	Brünnow Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Brünnow.
9	Rittergutsbesitzer Willy Ramin in Camnitß.	Lehrer Unger in Camnitß.	Camnitß Gut und Ge- meinde	Herrschaftliches Wohn- haus in Camnitß.
10	Rentengutsbauer Guts- vorsteher Mielke in Cremerbruch.	Lehrer Plath in Cremerbruch.	Cremerbruch Gut Carlswalde Gut.	Schulhaus in Cremer- bruch.

Laufende Nummer.	Name des Wahlvorstehers.	Name des Stellvertreters.	Bezeichnung der zum Wahlbezirke gehörigen Ortschaften resp. Verbände.	Bezeichnung des Wahlortes und des Lokales, in welchem die Wahl vorzunehmen ist.
11	Rittergutsbesitzer Bark in Darsekow.	Gemeindevorsteher Mix in Darsekow.	Darsekow Gut und Gemeinde.	Herrschaftliches Wohn- haus in Darsekow.
12	Rittergutsbesitzer Ried in Falkenhagen.	Gutsbesitzer Bethge in Marienhütte.	Falkenhagen Gut und Gemeinde.	Schulhaus in. Falken- hagen.
13	Rittergutsbesitzer Vindner in Gadgen.	Rentengutsbesitzer Moldenhauer in Gadgen.	Gadgen Gut.	Schulhaus in Gadgen.
14	Eigentümer Gustav Radtke in Georgendorf.	Gemeindevorsteher Per- lick in Georgendorf.	Georgendorf Gemeinde.	Schulhaus in Georgen- dorf.
15	Oberst von Arnim zu Wilhelmsthal.	Gemeindevorsteher Rückert in Gewiesen.	Gewiesen Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Gewiesen.
16	Rittergutsbesitzer Becker in Gumenz.	Gutsvorsteher-Stellver- treter. Joschke in Gumenz.	Gumenz Gut und Ge- meinde, Missow Gut und Gemeinde.	Herrschaftliches Wohn- haus in Gumenz.
17	Rittergutsbesitzer von Puttkamer in Neu-Kolziglow.	Gemeindevorsteher Koch in Neu-Kolziglow.	Neu-Kolziglow Gut und Gemeinde.	Herrschaftliches Wohn- haus in Neu-Kolziglow.
18	Gutsbesitzer Meyer in Vindenbusch.	Gemeindevorsteher Be- versdorf in Vindenbusch.	Vindenbusch Gut (mit Charlottenthal, Neufeld und Antonswalde) und Vindenbusch Gemeinde.	Schulhaus in Vinden- busch.
19	Freiherr von Puttkamer in Lubben.	Brennereiverwalter Parcham in Lubben.	Lubben Gut, Krumm- bach fiscal. Gut.	Amtszimmer in Lubben.
20	Jäger Mehring in Lodder.	früherer Hofmeister Kuß in Lodder.	Lodder Gut.	Schulhaus in Lodder.
21	Administrator Pfohl in Papenzin.	Pächter Mellenthin in Papenzin.	Papenzin Gut.	Gutsbüreau in Papenzin.
22	Rittmeister von Zige- witz in Püstow.	Bauerhofsbesitzer Ge- meindevorsteher Goschke in Püstow.	Püstow Gut und Ge- meinde, Chorow Gut, Plözig Gut u. Gemeinde.	Inspectorhaus in Püstow.

Laufende Nummer.	Name des Wahlvorstehers.	Name des Stellvertreters.	Bezeichnung der zum Wahlbezirk gehörigen Ortschaften resp. Verbände.	Bezeichnung des Wahlortes und des Lokales, in welchem die Wahl vorzunehmen ist.
23	Rittmeister von Butt- kamer in Poberow.	Lehrer a. D. Daske in Poberow.	Poberow Gut und Ge- meinde.	Herrschaftliches Wohn- haus in Poberow.
24	Rittergutsbesitzer von Grünberg in Prizig.	Kantor a. D. Behnke in Prizig.	Prizig Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Prizig.
25	Gutsverwalter Vogel in Wend. Puddiger.	Gemeindevorsteher Naase in Wend. Puddiger.	Wend. Puddiger Gut und Gemeinde Wis- dow A.	Gutsbeamtenhaus in Wendisch Puddiger.
26	Revierförster Theuer- kauf in Friedrichshuld.	Gastwirt Mattik in Friedrichshuld.	Friedrichshuld Gut, Brandheide Gut, Pöppelhof Gut, und Wuffowke Gut.	Schulhaus in Fried- richshuld.
27	Amtsvorsteher Leutnant von Buttkamer in Steinau.	Rittergutspächter Schulz in Ponickel.	Grünwalde Gut, Pottack Gut, Ponickel Gut, Saaben Gemeinde.	Amtszimmer des Guts- vorstehers in Grün- walde.
28	Administrator Hecke in Reinfeld A.	Lehrer Wittenberg in Reinfeld A.	Reinfeld A Gut und Ge- meinde, Hammer Gut, Heinrichsdorf Gut und Gemeinde.	Herrschaftliches Wohn- haus in Reinfeld A.
29	Gemeindevorsteher Kreikler in Reinfeld B.	Förster Franz in Reinfeld B.	Reinfeld B Gut und Gemeinde.	Wohnung des Ge- meindevorstehers in Reinfeld B.
30	Rittergutsbesitzer Raug. in Reinwasser.	Gemeindevorsteher Melchert in Reinwasser	Reinwasser Gut und Gemeinde, Gloddow Gut u. Gem. Wustrow.	Seitenflügel des Herr- schaftlichen Wohnhauses in Reinwasser.
31	Rittergutsbesitzer Post in Reddieß.	Gemeindevorsteher Quetsche in Reddieß.	Reddieß Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Reddieß.
32	General d. Inf. z. D. in Groß Keek.	Förster Reichow in Klein Keek.	Groß-Keek Gut, Klein-Keek Gut.	Herrschaftliches Wohn- haus in Groß Keek.
33	Rittmeister Liman in Kochow.	Rittergutspächter Gast in Misdow B.	Misdow B Gut, Kochow Gut.	Gutsbüroau in Misdow B.
34	Major z. D. von Massow in Rohr.	Inspector Möwis in Rohr.	Rohr Gut und Gemeinde.	Beamtenwohnhaus auf dem Gutshofe in Rohr.

Laufende Nummer	Name des Wahlvorstehers.	Name des Stellvertreters.	Bezeichnung der zum Wahlbezirk gehörigen Ortschaften resp. Verbände.	Bezeichnung des Wahlortes und des Lokales, in welchen die Wahl vorzunehmen ist.
35	Rittergutsbesitzer Meißner in Barfozen.	Rentengutsbesitzer Westphal in Seehof.	Barfozen Gut und Gemeinde Seehof Gut.	Herrschaftliches Wohnhaus in Barfozen.
36	Gutsbesitzer Otto Selmer in Kornburg.	Administrator Hilgen- dorf in Neu Schweßin.	Schweßin Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Alt-Schweßin.
37	Gemeindevorsteher Duske in Kl. Schwirsen.	1. Lehrer Wiese in Kl. Schwirsen.	Klein-Schwirsen Gut und Gemeinde.	Herrschaftliches Wohnhaus in Kl. Schwirsen.
38	Rittergutsbesitzer von Massow in Gr. Schwirsen.	Gutsvorsteher-Stellvertreter Lange in Raffzig.	Groß-Schwirsen Gut und Gemeinde, Raffzig Gut und Gemeinde.	Herrschaftliches Wohnhaus in Gr. Schwirsen.
39	Gutsvorsteher-Stellvertreter Rüpke in Seelitz.	Wirtschaftler Joske in Seelitz.	Seelitz Gut und Gemeinde.	Herrschaftliches Wohnhaus in Seelitz.
40	Rittergutspächter Frey- dank in Starfow.	Gemeindevorsteher Wummel in Starfow.	Starfow Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Starfow.
41	Förster Heyden in Sellin.	Lehrer Speith in Sellin.	Sellin Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Sellin.
42	Major z. D. von Puttkamer in Treblin.	Gemeindevorsteher Witt in Treblin.	Treblin Gut und Gemeinde, Alt-Schäferei Gut und Gemeinde, Neu- hof Gut.	Amtszimmer in Treblin.
43	Oberamtmann Seege- brecht in Tretenwalde.	Gemeindevorsteher Kuske in Treten.	Treten Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Treten.
44	Major z. D. von Zitzewitz in Turzig.	Gemeindevorsteher Kuball in Turzig.	Turzig Gut und Gemeinde.	Inspectorhaus in Turzig.
45	Forstverwalter Rätber in Barzin.	Rechnungsführer Ertel in Barzin.	Barzin Gut und Gemeinde.	Amtsbüreau in Barzin.
46	Rittergutsbesitzer Rief in Klein Volz.	Gemeindevorsteher Randt in Klein Volz.	Klein-Volz Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Kl. Volz.

Tausende Nummer.	Name des Wahlvorstehers.	Name des Stellvertreters.	Bezeichnung der zum Wahlbezirk gehörigen Ortschaften resp. Verbände.	Bezeichnung des Wahlortes und des Lokales, in welchem die Wahl vorzunehmen ist.
47	Rittergutsbesitzer von Buttkamer in Versin.	Gemeindevorsteher Böhle in Versin.	Versin Gut und Gemeinde.	Amtslokal im Herr- schaftlichen Wohnhause in Versin.
48	Rittergutsverwalter Dally in Biartlum.	Lehrer Fromm in Biartlum.	Biartlum Gut und Gemeinde.	Herrschaftliches Wohn- haus in Biartlum.
49	Brennerei-Verwalter Lemke in Groß Volz.	Lehrer Döring in Groß-Volz.	Groß-Volz Gut und Gemeinde.	Inspectorzimmer auf dem Gutshofe in Gr. Volz.
50	Gutsbesitzer Classen in Puppendorf.	Gutsverwalter August Darjes in Baldow.	Baldow Gut und Ge- meinde, Scharnitz Gut.	Schulhaus in Baldow.
51	Rittergutsbesitzer Ried in Wobeser.	Mühlenbesitzer Zechlin in Wobeser-Mühle.	Wobeser Gut und Gemeinde.	Herrschaftliches Wohn- haus in Wobeser.
52	Rittergutsbesitzer du Koveray in Woblanse.	Gastwirt Czirr in Woblanse.	Woblanse Gut und Gemeinde.	Zimmer im Inspector- hause auf dem Gutshofe in Woblanse.
53	Bauerhofsbesitzer Ziehle in Wocknin.	Gemeindevorsteher Schmidt in Wocknin.	Wocknin Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Wocknin.
54	Gutsverwalter Brillwitz in Wuffow.	Lehrer Rohde in Wuffow.	Wuffow Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Wuffow.
55	Gemeindevorsteher Röhrling in Zettin.	Lehrer Kühl in Zettin.	Zettin Gut und Gemeinde.	Schulhaus in Zettin.
56	Gutsbesitzer Grundieß in Augustfelde.	Hauptmann Kubasch in Mudschiddel.	Zuckers Gut.	Schulhaus in Zuckers.
57	Rathherr Rößner in Rummelsburg.	Rathherr Bocke in Rummelsburg.	Rummelsburg Stadt Haus Nr. 1 bis ein- schließlich 172 c.	Polizei-Bureau im Rathause.
58	Kämmerer Goller in Rummelsburg.	Rathherr Went in Rummelsburg.	Rummelsburg Stadt Haus Nr. 173 bis ein- schließlich 301 und sämt- liche Abbauten.	Stadtverordneten- Sitzungs-saal im Rathause.

Rummelsburg, den 8. Mai 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Otto Gsert, Rummelsburg i. Pom.